Pressemappe

des "Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung" zur Einreichung der Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 2011 am 16.7.2010



Am 16. Juli 2010 reicht der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) seine Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 2011 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein, so wie sie nach derzeitiger Gesetzeslage durchgeführt werden soll.

Mehr als 13.000 Bürger unterstützen diese Beschwerde.

In dieser Mappe stellen wir Informationen über die Beschwerde und die Entwicklung der Initiative gegen die Volkszählung 2011 zur Verfügung.

Weitere Informationen: http://www.zensus11.de/

E-Mail: kontakt@zensus11.de

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilung des AK Vorrat vom 16.7.2010	3
Basisinformationen zur Volkszählung	4
Grundlegende Kritik an der Volkszählung	5
Über die Initiative "AK Zensus" im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung	6
Statements	7
Bisherige Pressemitteilungen des AK Vorrat zur Volkszählung	10
Ansprechpartner/innen für Presseanfragen	13
Anlagen	
Flyer des AK Vorratsdatenspeicherung	14
Logos und Bilder	15
Infoblatt: Kommentare der Online-Unterstützer	16
Pressemitteilung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit	
in Mecklenburg-Vorpommern vom 15.7.2010	17

Pressemitteilung des AK Vorrat vom 16.7.2010

+++ Verfassungsbeschwerde gegen Volkszählung 2011 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht +++

+++ 13.000 Menschen unterstützen die Verfassungsbeschwerde +++

Bürgerrechtler vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) haben am Freitag, 16. Juli 2010 eine Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 2011 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Zusammen mit der Beschwerdeschrift übergaben sie eine Liste von mehr als 13.000 Menschen, die die Verfassungsbeschwerde namentlich unterstützen. Sie protestieren damit gegen eine umfangreiche Erfassung und Zusammenführung ihrer persönlichen Daten bei der im kommenden Jahr anstehenden Volkszählung (Zensus).

Die Bürgerrechtler sehen das Zensus-Gesetz, das der Volkszählung 2011 zugrunde liegt, als in Teilen verfassungswidrig an. "Ein großes Problem stellt der Datenschutz und dabei insbesondere die Datensicherheit dar", erklärte die Bremer Rechtsanwältin Eva Dworschak, die die Beschwerdeschrift erstellt hat, gegenüber dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. "So sind die Daten der Volkszählung 2011 in den ersten vier Jahren über eine eindeutige Personenkennziffer zuzuordnen. Zusätzlich sind bei einem durchaus möglichen Angriff sodann sämtliche - auch persönliche - Daten dem Zugriff ausgesetzt und zwar nicht nur einzelne", sagte Dworschak weiter. Die Zuordnung der persönlichen Daten durch eine Ordnungsnummer hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 ausdrücklich verboten.

"Mehr als 13.000 Menschen unterstützen die Verfassungbeschwerde gegen die Volkszählung 2011", sagte Rena Tangens vom FoeBuD. "Diese große Zahl zeigt, dass Datenschutz vielen Menschen sehr wichtig ist", sagte Tangens in Karlsruhe weiter.

Für die Volkszählung 2011 werden die Daten aller in Deutschland lebenden Menschen im nächsten Jahr in einer gewaltigen Datenbank zusammengeführt und ausgewertet. Für die deutschland- und EU-weite Volkszählung (Zensus) wird bis zu ein Drittel der deutschen Bevölkerung zur Beantwortung zahlreicher Fragen aus dem persönlichen Lebensbereich verpflichtet. So wird zum Beispiel nach der Religionszugehörigkeit gefragt, obwohl die EU-Vorlage dieses nicht vorschreibt. Sensible persönliche Daten werden aus zahlreichen Quellen ohne Einwilligung der davon Betroffenen zusammengeführt. Die Daten von Meldeämtern und Behörden werden somit zweckentfremdet – das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird verletzt.

Zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen ruft der AK Vorrat für den 11.9.2010 zur Großdemonstration "Freiheit statt Angst" in Berlin auf, um dort gegen die geplante Volkszählung und den weiteren Abbau von Bürgerrechten zu demonstrieren. Informationen gibt es unter www.freiheitstattangst.de.

Über die Initiative

Die Kampagne gegen die Volkszählung 2011 ist eine Initiative des Arbeitskreises Zensus, der unter dem Dach des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) gegründet wurde. Im Rahmen seiner Arbeit will der AK Zensus gegen das neue Gesetz zur Vollerfassung der Bevölkerung vorgehen und gleichzeitig datenschutzfreundlichere Lösungen entwickeln. Auf seiner Webseite www.zensus11.de informiert er über das Gesetz und die möglichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Der AK Vorrat ist ein Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern, der in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen überparteilich und unabhängig agiert. Die Initiative gegen die Volkszählung 2011 wird durch weitere Organisationen unterstützt, zum Beispiel durch den FoeBuD e.V. und das "Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V" (FIFF).

Basisinformationen zur Volkszählung

Worum geht es?

Mit den Stimmen der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD legte der Deutsche Bundestag im Jahr 2009 mit dem Zensusgesetz 2011 eine Volkszählung fest, für die bereits umfangreiche Vorbereitungen und Datensammlungen laufen.

Die Volkszählung 2011 stützt sich, anders als 1987, vor allem auf die Zusammenführung der Datensammlungen der Meldeämter und der Bundesagentur für Arbeit. Diese werden mit einer eindeutigen Identifikationsnummer gespeichert und mit Daten aus dem gleichzeitig neu erstellten Wohnungsregister zusammengeführt. Dazu müssen alle Eigentümer von Gebäuden und Wohnräumen detaillierte Angaben zu Eigentumsverhältnissen, Größe und Ausstattung der Wohnungen und zu den Mietern machen. Ebenso werden etwa 10 Prozent aller Bürger nochmals ausführlich persönlich befragt. Ein Widerspruch kann nicht eingelegt werden.

Wir sind der Meinung, dass die geplante Datensammlung weit über eventuelle Notwendigkeiten einer Volkszählung hinausgeht und außerdem wichtige Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts z. B. zur informationellen Selbstbestimmung verletzt und deshalb verfassungswidrig ist.

Wo liegt das Problem?

- Ein Viertel bis ein Drittel aller in Deutschland ansässigen Personen werden zu Zwangsbefragungen aufgesucht und müssen "Erkundigungen" im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld dulden.
- Sensible persönliche Daten werden aus zahlreichen Quellen ohne Ihre Einwilligung zusammengeführt. Die Daten von Meldeämtern und Behörden werden somit zweckentfremdet.
- Die Zuordnung der Daten ist über eine eindeutige Personenkennziffer möglich. Eine solche eindeutige, gemeinsame Ordnungsnummer hatte das Bundesverfassungsgericht 1983 ausdrücklich verboten.
- Die Erhebung ist nicht anonym, da jederzeit Rückschlüsse auf die Identität der Befragten möglich sind. Es entstünde ein zentral verfügbares Personenprofil aller in Deutschland ansässigen Personen.
- Die zentrale Verfügbarkeit der Personenprofile weckt Begehrlichkeiten. Die Datenschutz-Skandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Missbrauchspotenzial einmal angelegter Datensammlungen enorm ist.
- Die Abfrage der Daten laut deutschem Zensus-Gesetz geht über den von der EU geforderten Umfang hinaus, z. B. die Angabe des Religionsbekenntnisses, das insbesondere muslimische Glaubensrichtungen besonders differenziert und damit zur Beantwortung auffordert. So ließe sich zum Beispiel eine Liste aller Muslime in Deutschland erstellen, die ihre Religionszugehörigkeit angegeben haben.

Grundlegende Kritik an der Volkszählung

Fünf Gründe für die Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 2011

- 1. Die Zuordnung der Daten aus der Volkszählung 2011 ist über eine eindeutige Personenkennziffer möglich. Eine solche eindeutige, gemeinsame Ordnungsnummer hatte das Bundesverfassungsgericht 1983 ausdrücklich verboten.
- 2. Die Erhebung ist nicht anonym, Name und Anschrift werden genau wie die gesammelten Daten maximal 4 Jahre gespeichert. Es entstünde ein zentral verfügbares Personenprofil aller in Deutschland ansässigen Personen.
- 3. Sensible persönliche Daten werden aus zahlreichen Quellen ohne Ihre Einwilligung zusammengeführt. Die Daten von Meldeämtern und Behörden werden somit zweckentfremdet; Ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird verletzt.
- 4. Die zentrale Verfügbarkeit der Personenprofile weckt Begehrlichkeiten, die Datenschutz-Skandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Missbrauchspotenzial einmal angelegter Datensammlungen enorm ist.
- 5. Die Abfrage der Daten laut deutschem Zensus-Gesetz geht über den von der EU geforderten Umfang hinaus, z. B. die Angabe des Religionsbekenntnisses. So ließe sich zum Beispiel eine Liste aller bekennenden Muslime in Deutschland erstellen.

Über die Initiative "AK Zensus" im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

Die Kampagne gegen die Volkszählung 2011 ist eine Initiative des Arbeitskreises Zensus, der unter dem Dach des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) gegründet wurde. Im Rahmen seiner Arbeit will der AK Zensus gegen das neue Gesetz zur Vollerfassung der Bevölkerung vorgehen und gleichzeitig datenschutzfreundlichere Lösungen entwickeln. Auf seiner Webseite www.zensus11.de informiert er über das Gesetz und die möglichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Der AK Vorrat ist ein Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern, der in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen überparteilich und unabhängig agiert.

Weitere Informationen: http://www.zensus11.de/

E-Mail: kontakt@zensus11.de

Statements

"Mit den zweckentfremdeten Informationen aus diversen staatlichen Datenbanken, angereichert mit sensiblen Daten einer Zwangsbefragung, entstehen hoch problematische Personenprofile. Die Daten werden zusammengeführt und zentral gespeichert und sie können über Identifikationskennziffern verknüpft bzw. zugeordnet werden. So entsteht eine riesige zentrale Datensammlung mit erheblichem Missbrauchspotential. Meines Erachtens verstößt der geplante Zensus 2011 in wesentlichen Punkten gegen das Grundrecht auf Informationelle Selbstbestimmung."



Dr. Rolf Gössner ist Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte.



"Aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch ist die vorgesehene Datenerhebung in sensiblen Sonderbereichen wie zum Beispiel Krankenhäusern und Haftanstalten. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Volkszählungsurteil empfohlen, in derartigen Bereichen zur Verminderung der Gefahr einer sozialen Stigmatisierung Erhebungen möglichst in anonymisierter Form durchzuführen."

Peter Schaar ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

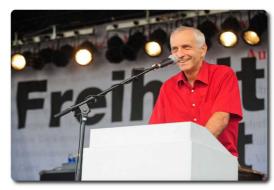
"Der registergestützte Zensus ist Beleg dafür, in welchem erschreckenden Maße inzwischen öffentliche Datensammlungen über die Bürgerinnen und Bürger bestehen und für übergreifende Zwecke - oder datenschutzrechtlich gesprochen: für gesetzliche Zweckänderungen - nutzbar gemacht werden können. Mit dem Ziel der Überwindung von "Erhebungswiderständen" der Betroffenen werden deren Selbstbestimmungsrechte konterkariert.

(...)

Es verwundert schon sehr, wenn die Europäische Union, deren Mitgliedstaaten teilweise einen wesentlich höheren Anteil ausländischer Zuwanderer zu verzeichnen haben, auf die Erhebung solcher Daten verzichtet, der deutsche Gesetzgeber dies aber für unverzichtbar hält."

Karsten Neumann ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern

Statements



"Deutschland will 2011 eine Volkszählung durchführen, weil es hierzu durch die Europäische Union verpflichtet ist. Sinnvoll muss diese Großerhebung deswegen noch lange nicht sein. Vielmehr ist sie aufwändig, teuer und - natürlich - eine Gefährdung für den Datenschutz der Menschen."

Thilo Weichert ist der Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein

"Ich stehe zu dem mit Karl Heinz Roth verfassten Buch und bin im Übrigen der Meinung, dass es zu den Grundaufgaben von Demokraten gehört, die Macht des Staates immer wieder zu begrenzen."

Götz Aly ist der Mitverfasser des Buches "Die restlose Erfassung", das über die Bedeutung der Volkszählungen im Nationalsozialismus aufklärt und in der Volkszählungsboykottbewegung der 80er Jahre eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Ich unterstütze Ihre Initiative gegen die Volkszählung einschließlich der Verfassungsbeschwerde mit meiner Unterschrift.

Karl-Heinz Roth, ebenfalls Mitverfasser von "Die restlose Erfassung"

Statements von einzelnen der mehr als 13.000 Unterstützer der Verfassungsbeschwerde

"Als Informatiker erschreckt es mich, mit welcher Leidenschaft immer mehr Daten über unsere Bürger gesammelt und miteinander vernetzt werden. Ich möchte nicht in einer Gesellschaft leben, wo jeder einzelne Mensch zum gläsernen Profil degradiert wird."

"Auf dem Weg zum Überwachungsstaat ist demokratischer Widerstand das Mittel der Wahl."

"Ich sehe ja den Sinn hinter einer Volkszählung, aber diese Daten-Sammelwut geht eindeutig zu weit."

"Jeder hat etwas, von dem er nicht möchte dass es alle wissen."

"Vielen Dank für die Organisation der Verfassungsbeschwerde. Es ist schade, dass manche (eigentlich) selbstverständlichen Rechte immer wieder neu erkämpft werden müssen aber das macht die Sache nur wichtiger."

"Die Sensibilität für das Thema "Datenschutz" scheint in der Politik noch nicht angekommen zu sein, ebenso die Tatsache, dass einmal erhobene Daten auch verwendet oder missbraucht werden! Hoffentlich stoppt das Bundesverfassungsgericht wieder mal die Politik!"

"Ich bin gegen die Volkszählung, da ich nicht bereit bin, meine Mieter zu bespitzeln und Daten weiterzugeben."

"Für mich sind die Gefahren des Missbrauchs höher als die Vorteile."

"A) Daten, die nicht 100% anonymisiert sind, dürfen nicht erlaubt sein, da die Missbrauchsgefahr zu hoch ist. B) Bin ich in Bezug auf Ansammeln von großen Mengen von Daten ein Anhänger der Theorie "Wehret den Anfängen", denn Verfügbarkeit weckt Begehrlichkeiten."

"Karlsruhe, übernehmen Sie!"

Eine ausführliche Auflistung von weiteren Kommentaren finden Sie im Anhang oder unter http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Kommentare zur volkszaehlung.pdf

Bisherige Pressemitteilungen des AK Vorrat zur Volkszählung

10.6.2010: Initiative gegen Volkszählung 2011 gestartet

+++ Bürgerrechtler üben scharfe Kritik an der Volkszählung 2011 +++ Webseite bietet Hintergrund-Informationen zum Zensusgesetz +++

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung startet mit der Webseite www.zensus11.de eine Initiative gegen die Volkszählung im Jahr 2011. Der Arbeitskreis bemängelt die fehlende Sorgfalt des Gesetzgebers in Bezug auf die Bürgerrechte und den mangelnden Respekt vor den klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Volkszählungsurteil. Die Aktivisten fordern eine sofortige Aufhebung des Zensusgesetzes und rufen zu Aktionen gegen die Vollerfassung auf.

Im Rahmen der Volkszählung 2011 werden die Daten aller Bürgerinnen und Bürger erstmalig in einer einzigen zentralen Datenbank zusammengeführt und ausgewertet. Quellen für diese enorme Datenbank sind u.a Datensammlungen der Meldeämter und der Bundesagentur für Arbeit. Diese Datenbank wird neben Namen und Anschrift Details zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Telefonnummern und Mitgliedschaften in Religionsgemeinschaften umfassen.

"Nahezu unbemerkt von den Augen der Öffentlichkeit laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung im Jahr 2011", erklärt Michael Ebeling vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. "Wir halten sie für verfassungswidrig. Mit dem jetzigen Verfahren entstünde ein zentral verfügbares Personenprofil aller in Deutschland ansässigen Personen. Eine eindeutige übergreifende Personenkennziffer soll eingeführt werden, dabei hatte das Bundesverfassungsgericht dies 1983 ausdrücklich verboten. Sensible persönliche Daten werden aus zahlreichen Quellen ohne Einwilligung zusammengeführt. Die Daten von Meldeämtern und Behörden werden somit zweckentfremdet - das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird verletzt. Die Volkszählung stellt also einen weiteren enormen Eingriff in unsere Freiheit dar und kostet darüberhinaus hunderte Millionen Euro."

Dabei ist die Volkszählung nicht alternativlos. Die vorgesehene Befragung von lediglich 10% der Haushalte belegt, dass auch repräsentative Werte durchaus ausreichen. Durch eine freiwillige Befragung könnten erhebliche Kosten eingespart werden. Die Kosten für die Maßnahmen schätzt das Statistische Landessamt in Rheinland-Pfalz auf 750 Millionen Euro[1]. Darin sind die Kosten, die bei Bürgern oder Unternehmern entstehen, noch nicht berücksichtigt.

"Während die Volkszählung 1987 noch blockweise anonymisiert wurde, sind diesmal derartige Schutzmaßnahmen nicht vorgesehen", erinnert sich Werner Hülsmann, Mitglied im Beirat des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FIfF e.V.). "Diesmal versucht man stattdessen, den Protest der Bevölkerung klein zu halten: Daten aus verschiedenen staatlichen Registern werden zusammengeführt und bieten im Anschluss eine klare Identifikation aller hier lebenden Menschen. Die Befragung findet repräsentativ statt und betrifft nicht mehr die gesamte Bevölkerung, sondern etwa ein Drittel", sagt Hülsmann weiter.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung fordert deshalb eine sofortige Aufhebung des Zensusgesetzes und den Stopp der Vollerfassung aller Bürgerinnen und Bürger. Unter der Adresse www.zensus11.de stellt der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Informationen zur Volkszählung 2011 zur Verfügung.

Üher uns

Die Kampagne gegen die Volkszählung ist eine Initiative des AK Vorratsdatenspeicherung, einem Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern, der in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen überparteilich und unabhängig agiert. Der AK Vorratsdatenspeicherung setzt sich gegen die ausufernde Überwachung im Allgemeinen und gegen die Vollprotokollierung der Telekommunikation und anderer Verhaltensdaten im Besonderen ein.

Fußnoten:

1. \(\gamma\) Kostenschätzung des Statistischen Landessamts in Rheinland-Pfalz:
\(\text{http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2009/24100269 kw17 inneres/index.html}\)

Bisherige Pressemitteilungen des AK Vorrat zur Volkszählung

21.6.2010: +++ Bürgerrechtler klagen gegen Volkszählung 2011 +++ Unterstützung der Verfassungsbeschwerde gegen die Vollerfassung unter www.zensus11.de möglich +++

Die Volkszählung 2011 führt den Trend zu einer Verdatung der Bevölkerung weiter. Die Daten aller in Deutschland lebenden Menschen werden im nächsten Jahr in einer gewaltigen Datenbank zusammengeführt und ausgewertet. Dagegen werden die Bürgerrechtler vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung eine gemeinsam mit der Rechtsanwältin Eva Dworschak erarbeitete Verfassungsbeschwerde einreichen. Ab Dienstag, dem 22. Juni 2010, um 12 Uhr besteht für jeden Mitbürger die Möglichkeit, die Klage unter www.zensus11.de zu unterstützen.

Für die deutschland- und EU-weite Volkszählung (Zensus) wird bis zu ein Drittel der deutschen Bevölkerung zur Beantwortung zahlreicher Fragen aus dem persönlichen Lebensbereich verpflichtet. So wird zum Beispiel nach der Religionszugehörigkeit gefragt, obwohl die EU-Vorlage dieses nicht vorschreibt. Außerdem ist die Zuordnung der unterschiedlichen Daten aus der Volkszählung 2011 über eine eindeutige Personenkennziffer möglich. Eine solche Ordnungsnummer hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 jedoch ausdrücklich verboten.

"Bei der Volkszählung 2011 geht es um eine umfängliche Erfassung von Menschen. Die dabei entstehende Sammlung sensibler Informationen wie z.B. Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit ohne eine echte Anonymisierung ist höchst bedenklich. Das Zensusgesetz bewerten wir in seiner jetzigen Form als klaren Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung", sagt Michael Ebeling vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung.

Die von den Behörden als innovativ beworbene Volkszählung verdiene diesen Namen nach Meinung der Bürgerrechtler erst dann, wenn diese ohne eine gesetzlich verordnete Auskunftspflicht und ohne die Zusammenführung von Datenbeständen in einer zentralen Speicherstelle auskomme. Die Bußgeldbedrohung in Höhe von bis zu 5.000 Euro bei Auskunftsverweigerung befragter Bürger bewerten sie als völlig unangemessen.

Auf seiner Website http://zensus11.de informiert der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung über Hintergründe zur Volkszählung und lädt zum Mitmachen ein. In einer umfangreichen Informationssammlung im Wiki des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung werden auch alternative und verfassungskonforme Umsetzungen der Volkszählung gesammelt und diskutiert [1].

Über die Initiative

Die Kampagne gegen die Volkszählung 2011 ist eine Initiative des Arbeitskreises Zensus, der unter dem Dach des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) gegründet wurde. Im Rahmen seiner Arbeit will der AK Zensus gegen das neue Gesetz zur Vollerfassung der Bevölkerung vorgehen und gleichzeitig datenschutzfreundlichere Lösungen entwickeln. Auf seiner Webseite www.zensus11.de informiert er über das Gesetz und die möglichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Der AK Vorrat ist ein Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern, der in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen überparteilich und unabhängig agiert.

Verweise

[1]

http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszählung#Ideensammlung:_Alternativen_und_Verbesserungsvorschl.C3.A4 ge

Bisherige Pressemitteilungen des AK Vorrat zur Volkszählung

7.7.2010: +++ Zehntausend Bürger gegen die Volkszählung 2011 +++ Bürgerrechtler freuen sich über Beteiligung an Verfassungsbeschwerde +++

Mehr als 10.000 Menschen haben bislang die Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 2011 online unterstützt. Unter www.zensus11.de protestieren sie damit gegen eine umfangreiche Erfassung und Zusammenführung ihrer persönlichen Daten unter fragwürdigen Bedingungen.

Am Freitag, den 16. Juli 2010 werden die Bürgerrechtler vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung die Verfassungsbeschwerde zusammen mit den Unterstützungsunterschriften beim Bundesverfassungsgericht abgeben. Noch bis zum 12. Juli 2010 können Mitbürger die Verfassungsbeschwerde unter www.zensus11.de unterstützen.

"Eine besondere Gefahr sehe ich darin, dass die Zuordnung der Daten aus der Volkszählung 2011 durch eine eindeutige Personenkennziffer bis zu vier Jahre oder gar länger möglich sein wird", betont die Bremer Rechtsanwältin Eva Dworschak, die mit der Vorbereitung der Beschwerdeschrift befasst ist. Eine solche Ordnungsnummer hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 jedoch ausdrücklich verboten.

Für die Volkszählung 2011 werden die Daten aller in Deutschland lebenden Menschen im nächsten Jahr in einer gewaltigen Datenbank zusammengeführt und ausgewertet. Für die deutschland- und EU-weite Volkszählung (Zensus) wird bis zu ein Drittel der deutschen Bevölkerung zur Beantwortung zahlreicher Fragen aus dem persönlichen Lebensbereich verpflichtet. So wird zum Beispiel nach der Religionszugehörigkeit gefragt, obwohl die EU-Vorlage dieses nicht vorschreibt. Dazu sagte padeluun: "Dies ist zwar kein 'Pflichtfeld'. Vor dem Hintergrund, wie sehr Listen über Religionszugehörigkeit in Deutschland und anderen Ländern für unendliches Leid sorgten, ist dies dennoch besonders bedenklich."

Presse-Einladung: Foto-Termin und Interview-Möglichkeit am 16. Juli 2010, ab 11 Uhr in Karlsruhe

Die Bürgerrechtler vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) werden die Verfassungsbeschwerde zusammen mit den mehr als 10.000 Unterstützungsunterschriften am Freitag, 16. Juli 2010 um 12.00 Uhr beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abgeben. Foto- und TV-Aufnahmen sind ab 11.00 Uhr vor dem Haupteingang des Bundesverfassungsgerichts möglich. Von 11.15 bis 11.45 Uhr besteht die Möglichkeit, Vertreter des AK Vorrat zu interviewen.

Über die Initiative

Die Kampagne gegen die Volkszählung 2011 ist eine Initiative des Arbeitskreises Zensus, der unter dem Dach des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) gegründet wurde. Im Rahmen seiner Arbeit will der AK Zensus gegen das neue Gesetz zur Vollerfassung der Bevölkerung vorgehen und gleichzeitig datenschutzfreundlichere Lösungen entwickeln. Auf seiner Webseite www.zensus11.de informiert er über das Gesetz und die möglichen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Der AK Vorrat ist ein Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internetnutzern, der in Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen überparteilich und unabhängig agiert.

Ansprechpartner/innen für Presseanfragen

E-Mail: presse@vorratsdatenspeicherung.de

In Karlsruhe anwesend:

- Frau Rena Tangens, FoeBuD e.V., Mobil: 0175 / 98 49 933
- Herr Jens Rinne, FIfF e.V., Mobil: 01578 / 84 79 170 oder 0176 / 35 56 41 75
- Herr Michael Ebeling, AK Vorrat, Mobil: 01577 / 39 19 170

Weitere persönliche Ansprechpartner/innen des AK Vorrat für Presseanfragen in diesem Zusammenhang (in alphabetischer Reihenfolge):

- Frau Rechtsanwältin Eva Dworschak, Bremen, Tel. 0421 / 89 62 040
- Herr Werner Hülsmann, Konstanz/München, Mobil: 0177 / 28 28 681
- Herr Jens Kubiziel, Jena, Mobil: 0163 / 61 56 198
- padeluun, Bielefeld, Büro: 0521 / 17 52 54 Mobil: 0175 / 98 49 933
- Herr Kai-Uwe Steffens, Hamburg, Mobil: 0160 / 94 84 79 38

Anlagen - Flyer des AK Vorratsdatenspeicherung
Quellen: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Volkszählung_2011-c.pdf (aktueller Volkszählungs-Flyer)

Anlagen - Logos und Bilder

Quellen: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Bild:Volkserfassung-klein.PNG
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Volkszählungs-krake01-klein.png
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Bild:Volkszählung06-klein.PNG
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Bild:Zensus2011-logo03.png
http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Bild:Demokratie_zeichnet_sich_9.png

Anlagen - Infoblatt: Kommentare der Online-Unterstützer
Quelle:http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Kommentare_zur_volkszaehlung.pdf (Kommentare der Online-Unterstützer)

Anlagen - Pressemitteilung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern vom 15.7.2010